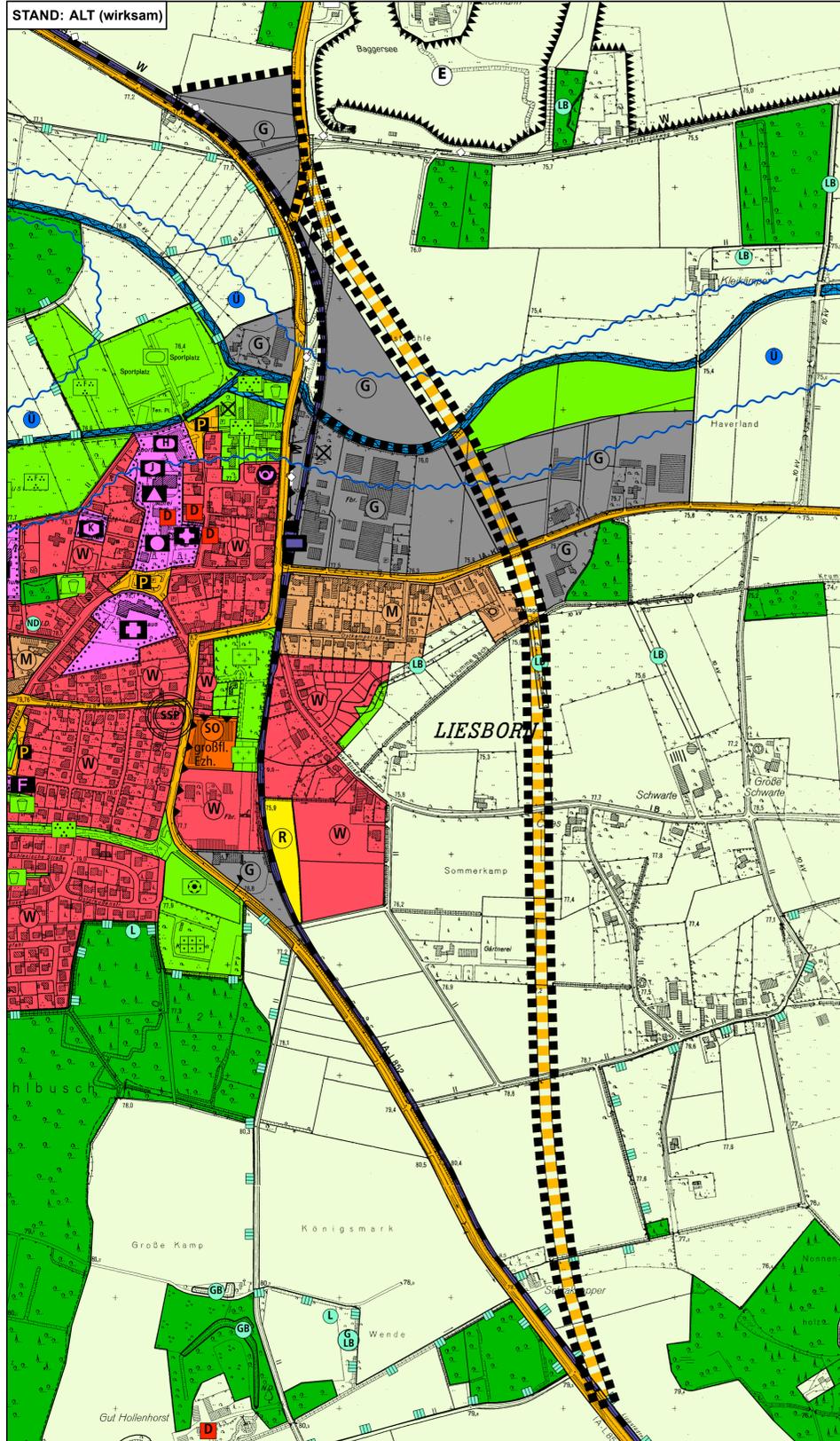
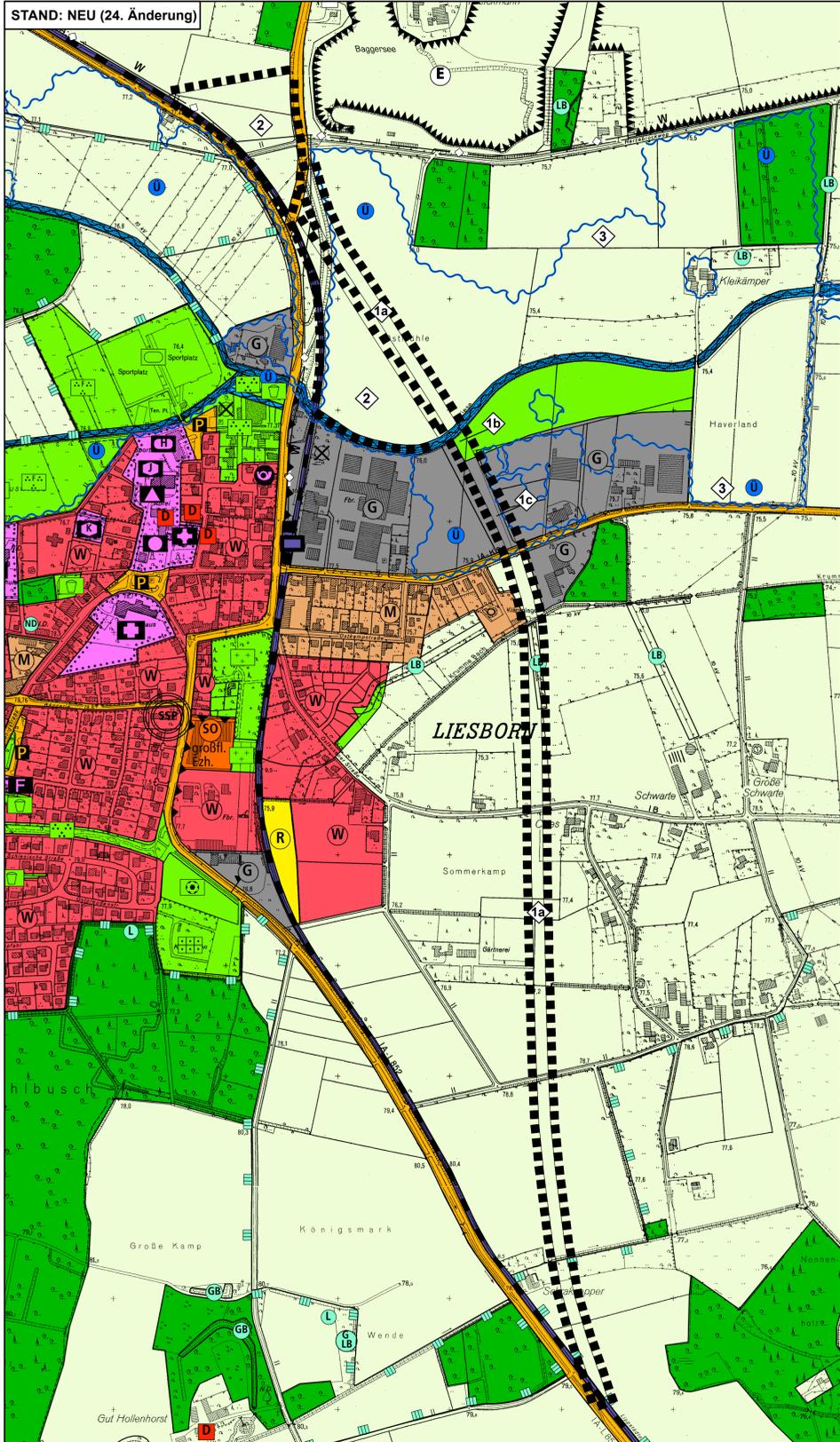


STAND: ALT (wirksam)



STAND: NEU (24. Änderung)



DARSTELLUNGEN

- Geltungsbereich der 24. Änderung
- G Gewerbliche Baufläche
- Grünfläche
- Fläche für die Landwirtschaft
- Vorbehaltsfläche für Straßenplanung
- U Grenze des Überschwemmungsgebietes

ERLÄUTERUNG

- 1 Aufhebung der gem. § 5 (4) BauGB vermerkten Verkehrsstrasse für eine K 14n östlich der Ortslage Liesborn
 - 1a und Änderung in „Fläche für die Landwirtschaft“
 - 1b und Änderung in „Grünfläche“
 - 1c und Änderung in „Gewerbliche Baufläche“
- 2 Änderung von „Gewerbliche Baufläche“ in „Fläche für die Landwirtschaft“
- 3 Der gem. § 5 (4) BauGB nachrichtlich übernommene Verlauf der Überschwemmungsgrenze der Liese wird gemäß Neuberechnung des 100-jährigen Hochwassers korrigiert

ÄNDERUNGSVERFAHREN

Der Rat der Gemeinde hat am 14.02.2013 gem. § 2 und § 2a des Baugesetzbuches beschlossen, die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem in § 5 BauGB genannten Inhalt aufzustellen. Dieser Beschluss wurde am 26.02.2013 ortsüblich bekannt gemacht. Wadersloh, den 19.05.2014

Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde hat am 14.02.2013 gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches beschlossen, diese 24. Änderung des Flächennutzungsplanes -Entwurf mit Begründung- öffentlich auszulegen. Wadersloh, den 19.05.2014

Bürgermeister

Diese 24. Änderung des Flächennutzungsplanes -Entwurf mit Begründung- hat gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit vom 06.03.2013 bis 08.04.2013 einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Die öffentliche Auslegung wurde am 26.02.2013 ortsüblich bekannt gemacht. Diese Auslegung gem. § 3 Abs. 2 wurde gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen gem. § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches durchgeführt. Wadersloh, den 19.05.2014

Bürgermeister

Diese 24. Änderung des Flächennutzungsplanes -Entwurf mit Begründung- hat gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit vom 24.02.2014 bis 25.03.2014 einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Die öffentliche Auslegung wurde am 13.02.2014 ortsüblich bekannt gemacht. Diese Auslegung gem. § 3 Abs. 2 wurde gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen gem. § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches durchgeführt. Wadersloh, den 19.05.2014

Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde hat gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Sitzung am 15.05.2013 über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken entschieden und die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung festgestellt. Wadersloh, den 19.05.2014

Bürgermeister

Diese 24. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 1 des Baugesetzbuches mit Verfügung vom Münst., den 15.05.2014

Die Bezirksregierung
im Auftrag:

Die Genehmigung dieser 24. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches am 15.05.2014 ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung wird die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam. Wadersloh, den 19.05.2014

Bürgermeister

RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der zuletzt geänderten Fassung.

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), in der zuletzt geänderten Fassung.

Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 I S. 58).

Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), in der zuletzt geänderten Fassung.

Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), in der zuletzt geänderten Fassung.

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), in der zuletzt geänderten Fassung.

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.02.2010 (BGBl. I S. 94), in der zuletzt geänderten Fassung.

Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.09.2002 (BGBl. I S. 3830), in der zuletzt geänderten Fassung.

Gemeinde Wadersloh Flächennutzungsplan 24. Änderung

Maßstab im Original	1 : 5.000
Blattgröße	100 / 54
Bearbeiter	Stro
Datum	13.02.2014

WOLTERSPARTNER
Architekten & Stadtplaner GmbH
Daruper Straße 15 · D-48653 Coesfeld
Telefon +49 (0)2541 9408-0 · Fax 6088
info@wolterspartner.de



Auftraggeber:
Gemeinde Wadersloh